Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2024/2024(DEC)

31.1.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst
(2024/2024(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Gahler

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die jüngsten Ereignisse, insbesondere die groß angelegte Invasion Russlands in die Ukraine und die feindseligen Versuche des Landes, Einfluss auf demokratische Prozesse in Europa zu nehmen, sowie die wachsende Instabilität im Nahen Osten die Außenpolitik der EU und ihre Umsetzung in den Vordergrund der Besorgnis der EU-Mitgliedstaaten und -Einrichtungen gerückt haben; hebt die zentrale Rolle hervor, die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und seine Delegationen bei der Durchführung der Außenpolitik der Union und bei der Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland spielen; betont, wie wichtig der EAD für die Beziehungen der EU zu den 25 bis 30 Mio. EU-Bürgern ist, die außerhalb der Union leben; erkennt an, dass der Haushalt des EAD, der bereits jetzt strukturell unterfinanziert ist, im Vergleich zu anderen Unionsorganen unverhältnismäßig stark von den höheren Inflationsraten und der anschließenden Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine betroffen war, und ist besorgt über diese negativen Auswirkungen auf den EAD und die Leistungsfähigkeit der Unionsorgane sowie über das Fehlen von Maßnahmen zur Korrektur der derzeitigen Haushaltslage, durch die die Beziehungen der EU zu Drittländern gravierend beeinträchtigt werden können;

2. betont, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) eine zentrale Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten spielen muss, dass die Mittel für humanitäre Hilfe im Libanon, im Gazastreifen und in Syrien aufgestockt werden müssen und dass die Überwachung der Menschenrechte verstärkt werden muss.

3. betont, wie wichtig die finanzielle Unterstützung für die Delegationen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) im Nahen Osten, in den Golfstaaten und in Afrika ist, um sicherzustellen, dass sie die Außenpolitik der EU in der Region weiterhin umsetzen können;

4. fordert nachdrücklich, dass die Haushaltsmittel für GASP-Maßnahmen und andere geeignete Friedens-, Konflikt- und Krisenreaktionsinstrumente sowie für IT- und Sicherheitsprotokolle aufgestockt werden, damit die Aktivitäten und Fähigkeiten der EU voll und ganz auf die aktuellen Herausforderungen und Konflikte in der Welt abgestimmt werden können;

5. betont den Beitrag des EAD zu den übergreifenden Bemühungen der EU, mit Initiativen wie der Kampagne #StandWithUkraine und gezielten Kommunikationsprojekten wie Faces of Ukraine, Art vs. War und Share Your Light ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck zu bringen;

6. erinnert daran, dass es unerlässlich ist, die Unterstützung von Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung in Drittländern durch das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ weiter zu verstärken, da eine Welt der Demokratien eine sicherere Welt ist; betont, dass die Mittel für die digitale Diplomatie der EU vor dem aktuellen Hintergrund des raschen technologischen Fortschritts und des geopolitischen

Wettbewerbs weiter aufgestockt werden sollten; fordert nachdrücklich, dass die „grüne Diplomatie“ und der ökologische Wandel als eine der Prioritäten der EU durch das auswärtige Handeln der EU gegenüber Drittländern gestärkt werden sollten;

7. würdigt die Rolle des EAD bei der Erhebung von Beweisen gegen von der EU sanktionierte staatlich unterstützte russische Medien und Einzelpersonen, die an der Verbreitung von Desinformation und der Manipulation von Informationen beteiligt sind, um Russlands Angriffskrieg zu rechtfertigen;

8. bedauert, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2023 feststellt, dass bei einer der 13 geprüften Zahlungen ein quantifizierbarer Fehler ermittelt wurde, der sich auf das Fehlen eines gültigen Vergabeverfahrens bezieht, und sechs nicht quantifizierbare Feststellungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe in den EU-Delegationen gemacht wurden, darunter Schwachstellen bei der Methodik für die Auswahl der Bieter und die Bewertung der Angebote sowie das Eingehen einer rechtlichen Verpflichtung, bevor die Mittelbindung vorgenommen wurde;

9. nimmt zur Kenntnis, dass im Sonderbericht 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs Schwachstellen bei den von der Kommission und dem EAD angewandten Methoden für die Zuweisung der Finanzmittel an die Partnerländer und bei der Einrichtung des Überwachungsrahmens festgestellt wurden und dass darin empfohlen wurde, dass die Kommission und der EAD insbesondere die Methode für die Zuweisung der Finanzmittel und die Bewertung der Auswirkungen der EU-Unterstützung verbessern, den Umfang des Programmplanungsverfahrens klarer abstecken und die Indikatoren in den Mehrjahresrichtprogrammen vereinfachen und kohärent anwenden;

10. begrüßt den Sonderbericht des Rechnungshofs mit dem Titel „Der Europäische Auswärtige Dienst in seiner Koordinierungsfunktion“ und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen, dass die Koordinierung größtenteils wirksam ist und es dem Dienst ermöglicht, den Hohen Vertreter/Vizepräsidenten bei der Erfüllung seines Mandats angemessen zu unterstützen; stellt fest, dass dennoch einige Schwachstellen bezüglich Informationsmanagement, Personalausstattung und Berichterstattung bestehen; fordert den EAD auf, der Umsetzung der im Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen bis zum Ablauf der Frist im Jahr 2025 Vorrang einzuräumen, da ein zeitnahes Vorgehen für die Stärkung seiner operativen Leistungsfähigkeit und die Verbesserung seines Beitrags zu den außenpolitischen Zielen der EU wichtig ist;

11. stellt fest, dass sich der EAD verpflichtet hat, kosteneffizienter zu arbeiten, während er auch 2023 trotz der wachsenden geopolitischen Herausforderungen mit erheblichen Haushaltszwängen konfrontiert ist; erkennt an, dass der EAD seine für Reisen und Repräsentation bestimmten Mittel erheblich gekürzt hat, wodurch die wesentlichen Funktionen eines diplomatischen Dienstes beeinträchtigt werden, und die nichtobligatorischen Ausgaben verringert und die Instandhaltung von Gebäuden sowie Infrastruktur- und IT-Projekte eingefroren und aufgeschoben hat; stellt mit Besorgnis fest, dass diese Haushaltszwänge zu einer übermäßigen Schließung von Botschaften der EU und zu einer Aufschiebung bei der Einführung von Sicherheitsvorkehrungen in einer Reihe von EU-Delegationen führen könnten, wodurch die Fähigkeit des EAD beeinträchtigt würde, sein Mandat zu erfüllen, die Werte der EU zu verteidigen und die

Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitern in den Delegationen angemessen wahrzunehmen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem EAD ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, und fordert die Kommission eindringlich auf, sicherzustellen, dass die EU ihr Netz von Delegationen als Zeichen ihres weltweiten Engagements unangetastet lässt; hebt die negativen Auswirkungen hervor, die Kürzungen auf die Umsetzung der außenpolitischen Instrumente wie das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und Global Gateway haben könnten; betont, dass es notwendig ist, der Abteilung für strategische Kommunikation und Vorausschau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie weiterhin wirksam gegen Desinformationskampagnen vorgehen kann, die von autoritären und illiberalen Regimen als strategisches Instrument eingesetzt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Einrichtung einer Task Force für strategische Kommunikation und die Bekämpfung von Informationsmanipulation in der GD COMM der Kommission;

12. begrüßt die unverbrüchliche Unterstützung für die Ukraine, unter anderem durch die zivile Beratungsmission (EUAM Ukraine) und die Ausbildung ukrainischer Soldaten im Rahmen der militärischen Unterstützungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine);

13. begrüßt die Ernennung des ersten EU-Sonderbeauftragten für die Golfregion;

14. betont, dass die EU die Mittel aufstocken muss, um die eigens für die Gleichstellung der Geschlechter und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit eingerichtete Haushaltslinie im Rahmen des außenpolitischen Handelns der EU zu stärken, damit Initiativen zur Förderung einer geschlechtergerechten Führung, zum Schutz der Rechte von Frauen und zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen kohärent finanziert werden; betont, dass eine solche Finanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um lokale Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, auf Überlebende ausgerichtete Hilfe zu leisten und Geschlechterperspektiven in die diplomatischen und sicherheitspolitischen Bemühungen der EU einzubeziehen;

15. betont, dass nach dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III 85 % der neuen EU-Maßnahmen einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen leisten müssen; fordert den EAD auf, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des GAP III zu beschleunigen, indem er sich bei seiner täglichen Arbeit im Wesentlichen auf die Schlüsselbereiche des GAP III konzentriert, einschließlich der Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und der Befähigung zu aktiver Mitgestaltung, der gleichberechtigten Teilhabe und der Übernahme von Führungsrollen; stellt fest, dass der Aktionsplan GAP III im Jahr 2027 ausläuft, und fordert den EAD in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, einen ehrgeizigeren Aktionsplan GAP IV auszuarbeiten, in dem eine stärkere Verknüpfung zwischen den Frauenrechten und der Stärkung der Rolle der Frau und der Außen- und Sicherheitspolitik der EU herstellt wird und der ab 2028 umgesetzt werden könnte;

16. hebt die äußerst prekäre Lage von Kindern weltweit hervor, insbesondere in

bewaffneten Konflikten; bringt seine ernste Besorgnis über die Zehntausenden von Kindern zum Ausdruck, die im Jahr 2023 weltweit von bewaffneten Konflikten betroffen waren und unter abscheulichen Misshandlungen und Verletzungen ihrer grundlegendsten Rechte zu leiden hatten; fordert den EAD auf, die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen;

17. fordert den EAD und die Unionsdelegationen weiterhin auf, lokale Akteure und Organisationen der Zivilgesellschaft in Drittländern zu unterstützen und mit diesen zusammenzuarbeiten, um einen Dialog über Rechtsstaatlichkeit, grundlegende Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und den Missbrauch von EU-Mitteln anzuregen;

18. fordert die EU-Delegationen auf, wahrhafte Akteure der Demokratie und die Zivilgesellschaft in den Ländern des Westbalkans stärker zu unterstützen und nachdrücklich und öffentlich das Vorgehen illiberaler und undemokratischer Kräfte anzuprangern, das dem Interesse der Union zuwiderlauft, und dafür zu sorgen, dass die konkrete Finanzierung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) im Einklang mit den Zielen der EU steht; fordert die EU-Delegationen in der Region auf, einen überzeugenderen und leistungsorientierteren Ansatz auf der Grundlage der Kopenhagener Kriterien zu verfolgen, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Schutz der Menschenrechte, vor allem angesichts der begrenzten Fortschritte in einigen Ländern des Westbalkans;

19. fordert, dass die EU die Republik Moldau bei der Bekämpfung von Desinformation, hybriden Bedrohungen und Cyberangriffen verstärkt unterstützt; fordert die EU-Delegation in der Republik Moldau auf, ihre Bemühungen zur Förderung einer proaktiveren und wirksameren Kommunikationsstrategie in Bezug auf die europäische Perspektive zu verstärken, einschließlich der Bereitstellung von Informationen in russischer Sprache;

20. erinnert an die katastrophale Lage der Rechte von Frauen und LGBTQI+-Personen in vielen Teilen der Welt; betont, dass es dringend notwendig ist, diese Rechte besser zu schützen; hebt hervor, dass der EAD eine zentrale Rolle bei der Förderung der Menschenrechte weltweit spielt; fordert den EAD auf, seine Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken;

21. betrachtet Wahlbeobachtungsmissionen als ein praktisches und wirksames außenpolitisches Instrument, das für die Politik und die Strategien der EU zur Unterstützung der Demokratie nach wie vor von zentraler Bedeutung ist; fordert die EU auf, angemessene Mittel für die EU-Wahlbeobachtungsmissionen sicherzustellen, auch im Hinblick auf deren Ausweitung auf Wahlen in Bewerber- und Nachbarländern;

22. begrüßt die Einrichtung der Partnerschaftsmission der EU in Moldau (EUPM Moldau); hebt hervor, dass die EUPM Moldau eine wesentliche Rolle spielt, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Mandat der Mission über Mai 2025 hinaus zu verlängern und gleichzeitig die Mittel aufzustocken, um die Wirksamkeit der Mission zu erhöhen;

23. fordert den EAD und die EU-Delegationen auf, den Stand der Demokratie in den einzelnen Ländern aufmerksam zu beobachten und Menschenrechtsverteidiger und

indigene Völker, insbesondere Frauen, logistisch und technisch zu unterstützen;

24. betont, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein Grundwert der freien Welt und der Europäischen Union ist; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die interreligiöse Diplomatie in seine Maßnahmen einzubeziehen und die Religion als Teil der Lösung globaler Herausforderungen anzuerkennen; betont, dass dieser Ansatz den aktiven Schutz der Rechte von Christen und anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere in Ländern, in denen sie eine Minderheit darstellen, sowie die Förderung von Toleranz und die Gewährleistung, dass die Religionsfreiheit Bestandteil aller einschlägigen außenpolitischen Verpflichtungen und Maßnahmen der EU ist, umfassen sollte.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.1.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 53 –: 19 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mika Aaltola, Lucia Annunziata, Petras Auštrevičius, Jordan Bardella, Dan Barna, Wouter Beke, Robert Biedroń, Ioan-Rareş Bogdan, Marc Botenga, Grzegorz Braun, Sebastião Bugalho, Danilo Della Valle, Özlem Demirel, Elio Di Rupo, Michael Gahler, Geadis Geadi, Giorgos Georgiou, Raphaël Glucksmann, Bernard Guetta, Rima Hassan, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Rihards Kols, Andrey Kovatchev, Vilis Krištopans, Nathalie Loiseau, Claudiu Manda, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Arkadiusz Mularczyk, Leoluca Orlando, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Alexander Sell, Villy Søvndal, Davor Ivo Stier, Sebastiaan Stöteler, Stanislav Stoyanov, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michał Szczerba, António Tânger Corrêa, Marta Temido, Cristian Terheş, Riho Terras, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Sebastian Tynkkynen, Reinier Van Lanschot, Roberto Vannacci, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jaume Asens Llodrà, Malik Azmani, Engin Eroglu, Sandra Gómez López, Evin Incir, András László, Ana Catarina Mendes, Hans Neuhoff, Nicolás Pascual de la Parte, Chloé Ridel, Tineke Strik, Şerban Dimitrie Sturdza, Ingeborg Ter Laak, Matej Tonin, Ivaylo Valchev, Isabel Wiseler-Lima
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

53	+
ECR	Rihards Kols, Arkadiusz Mularczyk, Cristian Terheş, Sebastian Tynkkynen, Ivaylo Valchev
PPE	Mika Aaltola, Wouter Beke, Ioan-Rareş Bogdan, Sebastião Bugalho, Michael Gahler, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Andrey Kovatchev, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Nicolás Pascual de la Parte, Davor Ivo Stier, Ingeborg Ter Laak, Riho Terras, Matej Tonin, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Malik Azmani, Dan Barna, Engin Eroglu, Bernard Guetta, Nathalie Loiseau, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Hilde Vautmans
S&D	Lucia Annunziata, Robert Biedroń, Elio Di Rupo, Raphaël Glucksmann, Sandra Gómez López, Evin Incir, Claudiu Manda, Ana Catarina Mendes, Sven Mikser, Tonino Picula, Thijs Reuten, Chloé Ridel, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Marta Temido
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Leoluca Orlando, Villy Søvndal, Tineke Strik, Reinier Van Lanschot, Catarina Vieira

19	-
ESN	Hans Neuhoff, Alexander Sell, Stanislav Stoyanov
NI	Grzegorz Braun, Kostas Papadakis
PfE	Jordan Bardella, Vilis Krištopans, András László, Sebastiaan Stöteler, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, Harald Vilimsky
The Left	Marc Botenga, Danilo Della Valle, Özlem Demirel, Giorgos Georgiou, Rima Hassan

2	0
ECR	Geadis Geadi, Şerban Dimitrie Sturdza

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung